

Gesuch um Verpfändung / Vorbezug von Mitteln aus der beruflichen Vorsorge zur Finanzierung von Wohneigentum

Art. 54 Vorsorgereglement (VOR)

Persönliche Daten

Name _____ Vorname _____

Geb. Datum _____ AHV-Nr. _____

Adresse _____ PLZ, Ort _____

E-Mail _____ Tel. _____

Zivilstand _____ Arbeitgeber _____

Sind Sie zur Zeit voll arbeitsfähig? ja nein

Informationen

Haben Sie bereits Mittel aus der beruflichen Vorsorge für Wohneigentum verwendet?

 ja, einen Vorbezug von CHF _____ am _____ ja, eine Verpfändung von CHF _____ am _____ nein, weder noch

Antrag um Vorbezug oder Verpfändung von Mitteln der beruflichen Vorsorge

 Verpfändung von CHF _____ / max. zulässige Höhe Vorbezug von CHF _____ / max. Betrag

Bitte benötigte Unterlagen gemäss Merkblatt beilegen.

Verwendungszweck

 Erstellung von Wohneigentum Erwerb von Wohneigentum Investitionen Amortisation von Hypothekendarlehen Beteiligung an Wohneigentum

Grundstückangaben

Grundstück Ort _____ Grundstück Nr. _____

 Alleineigentum Miteigentum zu _____ Gesamteigentum unter Ehepartnern / eingetragenen Partnern

Bitte wenden

Bankverbindung für Auszahlung des Vorbezugs

Name der Bank _____
Adresse / Ort _____
IBAN _____
Konto lautend auf _____
Auszahlungsdatum _____ oder so bald als möglich

Bestimmungen

- Die Auszahlung von Mitteln aus der beruflichen Vorsorge zur Finanzierung von Wohneigentum für den eigenen Bedarf erfolgt direkt an den Gläubiger (Verkäufer oder Darlehensgeber) der versicherten Person.
- Für die Pensionskasse Kanton Solothurn gilt eine Auszahlungsfrist von maximal sechs Monaten. Der Vorbezug ist sofort steuerpflichtig; er wird der Steuerverwaltung automatisch durch die PKSO mitgeteilt.
- Bei einem Vorbezug resp. bei einer Pfandverwertung im Verwertungsfall (z.B. infolge Nichtbegleichung der Verpflichtungen) werden die Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenleistungen reduziert. Die Einbusse des Vorsorgeschatzes kann durch eine Zusatzversicherung ausgeglichen werden. Wir empfehlen Ihnen in diesem Zusammenhang, mit Ihrer Bank oder Versicherung Kontakt aufzunehmen.
- Zur Sicherstellung des Vorbezugs resp. der Pfandsomme im Verwertungsfall hat eine Veräusserungsbeschränkung auf dem Wohneigentum zu erfolgen. Die antragstellende Person sowie ihr/e Ehe-, eingetr. Partner/-in erklären hiermit Zustimmung zur Eintragung der entsprechenden Anmerkung im Grundbuch.
- Sämtliche Kosten (wie z.B. Anmeldung beim Grundbuchamt, Bearbeitungsgebühren etc.) gehen zu Lasten der versicherten Person.
- Die unterzeichnende Person sowie ihr/e Ehe-, eingetr. Partner/-in (falls verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft lebend) erklären hiermit ausdrücklich, dass sie durch die PKSO über die Konsequenzen, insbesondere betreffend Kürzung der Leistungen, Zusatzversicherung für Schliessung der Vorsorgelücke, Steuerfolgen, Veräusserungsbeschränkung und Rückzahlung des Vorbezugs (Steuerrückerstattung) gebührend orientiert wurden.
- **Gesuchsformular muss mit Originalunterschriften per Post eingereicht werden.**

Unterschriften

Ort, Datum _____

Versicherte Person _____

Ehepartner / eingetragener Partner _____

Amtliche oder notarielle Beglaubigung

Beträgt der beantragte Vorbezug CHF 50'000.00 und mehr, muss die Unterschrift des Ehegatten / eingetragenen Partners amtlich oder notariell beglaubigt werden (durch Einwohnerkontrolle, Notar oder persönliches Erscheinen bei der Pensionskasse Kanton Solothurn).

(Ort, Datum, Unterschrift und Stempel)
